



**Arbeitslosenverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

2019

GESCHÄFTSBERICHT

INHALT

Vorwort	Seite 5
Die allgemeine soziale Beratung, Begleitung und Betreuung von Erwerbslosen und ihren Familien	Seite 6
Vereinsstatistik 2019	Seite 7
Unsere materiellen Fürsorgeleistungen für bedürftige Menschen	Seite 8
Der ALV M-V - Hauptträger der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Mecklenburg-Vorpommern	Seite 9
Konzeptionelle und organisatorische Arbeit des Verbandes zur Gesundheitsförderung langzeitarbeitsloser Menschen	Seite 11
Beschäftigtenstatistik 2019	Seite 12
Geschäftsabschluss 2019	Seite 13
Pressemitteilung zur jährlichen Klausurberatung des ALV M-V	Seite 14
Zahlen und Fakten - Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Seite 15
Die Struktur des ALV M-V	Seite 17



Vorwort

Das Jahr 2019 war aus Sicht des Arbeitslosenverbandes in Mecklenburg-Vorpommern wie für viele andere Träger der Arbeitsmarktpolitik, neben der tagtäglichen Projektarbeit und Hilfeleistung für andere, maßgeblich geprägt von der Umsetzung des Teilhabe-chancengesetzes ab dem 1. Januar sowie – bezogen auf seine umfassende Beratungstätigkeit für Hilfesuchende – durch die von der Landesregierung geplanten Umgestaltung der Finanzierung der Beratungslandschaft im Rahmen eines Wohlfahrtsgesetzes für ausgewählte Beratungsangebote.

Mit der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes wurden zwar teilweise jahrelange Forderungen des Arbeitslosenverbandes, wie zum Beispiel eine längere Förderung und das maßnahmebegleitende Coaching, erfüllt. Bei Lichte betrachtet fällt die Bilanz nach einem Jahr jedoch ernüchternd aus. Die Teilnehmerzahl aus dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“, das 2018 endete, wurde im Dezember 2019 in Mecklenburg-Vorpommern lediglich um 363 Frauen und Männer übertroffen. Dies zeigt einmal mehr, dass die Integration langzeitarbeitsloser Frauen und Männer ein komplexer Prozess ist, der nur mit individuellen Lösungen erfolgreich geführt werden kann. Die Diskussion darüber muss landes- und bundesweit weitergeführt werden. Der beste Weg jedoch wäre, Langzeitarbeitslosigkeit mit all ihren negativen Folgen von vornherein zu vermeiden.

Nach einem – mit der verzögerten Regierungsbildung auf Bundesebene und einer besonders starken Unterfinanzierung der Jobcenter – in mehrfacher Hinsicht unsicheren Jahr 2018 war der Landesverband auch im Jahr 2019 ein zuverlässiger Anwalt der Hilfebedürftigen und ein ebensolcher

Partner für die Gemeinden, Kommunen und Jobcenter sowie das Land und konnte ca. 180.000 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Hilfeleistungen und Freizeitangebote unterbreiten.

Dies war nur möglich durch das Engagement unserer hauptamtlich Beschäftigten, aber auch der Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer. Besonderer Dank aber gilt unseren vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, ohne die viele Projekte nicht oder nicht in dem Umfang hätten realisiert werden können. Ein großes „Dankeschön!“ richte ich auch an all diejenigen, die unsere Arbeit mit kleinen und großen Spenden unterstützt haben.

Das Jahr endete für den Arbeitslosenverband Mitte November mit einem Buttersäureanschlag auf das Arbeitslosenzentrum in Hagenow und der Einstellung der Arbeit des Kreisverbandes Mecklenburg-Strelitz zum Jahresende leider nicht erfreulich.

Dennoch, der Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. wird sich auch im Jahr 2020, im 30. Jahr seines Bestehens, als verlässlicher Anwalt und Partner erweisen und sich weiterhin aktiv in die gesellschaftliche Debatte im Land sowie in die vielfältige Netzwerkarbeit auf den verschiedenen Ebenen einbringen, ...

... weil wir (auch weiterhin) gebraucht werden.

Schwerin, den 27. Juli 2020

Jörg Böhm

Vorsitzender

Die allgemeine soziale Beratung, Begleitung und Betreuung von Erwerbslosen und ihren Familien



Die allgemeine soziale Beratung und Betreuung von Arbeitslosen, von Arbeitslosigkeit Bedrohten und anderen bedürftigen Personen sowie deren Familien, oft verbunden mit materiellen Hilfeleistungen, ist nach wie vor ein essentieller Schwerpunkt unserer Arbeit.

Ziel der Beratungs- und Betreuungstätigkeit war es, die Hilfesuchenden bedarfsgerecht und individuell in ihren Anliegen wie auch mit Angeboten zur Information, Motivation, zur Durchbrechung von Isolation und Aktivierung für aktive Bemühungen zum Erlangen einer Beschäftigung zu unterstützen.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns ist zwar rückgängig, die Gruppe der Langzeitarbeitslosen bleibt jedoch von den positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt nahezu unberührt. Für die Betroffenen wird es von Jahr zu Jahr schwerer, den Absprung aus dieser Situation zu schaffen. Der Teufelskreis „keine Arbeit, weniger Geld, weniger Kontakte, weniger Selbstvertrauen, Krankheit und Mutlosigkeit“ wird immer spürbarer. Vor allem diesen Personenkreis unterstützten unsere 10 allgemeinen sozialen Beratungsstellen.

Insgesamt wurden 15.793 individuelle Beratungsleistungen, vor allem zum SGB II, III und XII erbracht. Insbesondere zu Fragen des Leistungsbezuges, zu Weiterbildung und Qualifikation, zur Verhinderung von Obdachlosigkeit und zu Beschäftigungen (auch auf dem 2. Bildungsweg, über den Bundesfreiwilligendienst oder ehrenamtlich) bestand ein erhöhter Beratungsbedarf.

Weitere Beratungsschwerpunkte waren:

- Erläuterung von Bewilligungsbescheiden und Mitwirkungspflichten
- Rechtmäßigkeit von Sanktionen
- Kosten der Unterkunft als anerkannte Bedarfe
- Zumutbarkeitsregelungen zur Arbeitsaufnahme
- Anrechnung von Nebeneinkünften
- Anerkennung von Mehrbedarfen für Alleinerziehende
- vorzeitiger Renteneintritt mit 63 Jahren
- Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen sowie Unterstützung beim Schriftwechsel mit Behörden und Ämtern
- Hilfeangebote für Alleinerziehende und Menschen in besonders schwierigen Notlagen
- Erstellen von Bewerbungen
- Unterstützung bei der Arbeitssuche und -aufnahme



Nach wie vor ist die Sicherung unserer Beratungsangebote nur über den Einsatz des Ehrenamtes, oft aus Eigenmitteln finanziert, möglich. Wie in den vergangenen Jahren werden nur noch vereinzelt kommunale Mittel zur Verfügung gestellt und auch die Richtlinie zur Förderung von allgemeiner sozialer Beratung deckt den finanziellen Bedarf bei weitem nicht ab.



Einen wichtigen Beitrag als Hilfe zur Selbsthilfe leisteten unsere 31 Selbsthilfegruppen im Ehrenamt.

Diese boten insgesamt 7.908 Teilnehmern ein vielfältiges Programm an Aktivitäten, von der sportlichen Betätigung wie Radtouren und Gymnastik-/ Sportkurse, über gemeinsame

kreative Tätigkeiten wie Handarbeits-, Töpfer- und Kochkurse, bis zu Vortrags- und Gesprächsrunden zu aktuellen gesellschaftlichen Themen und Rechtsfragen.

In der Fahrradwerkstatt in Gadebusch lassen sich Fahrräder für die nächste Tour schnell reparieren.



Zu unserem sozialen Engagement gehört auch die Kinder- und Jugendsozialarbeit als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Insgesamt fanden in 2019 344 Veranstaltungen mit 13.025 Kindern statt.

Vor allem unsere Vereinsstrukturen in Gadebusch, Schwerin, Teterow, Grevesmühlen, Bad Kleinen und Uecker-Randow gewährleisten hier seit Jahren eine umfangreiche Kinder- und Jugendfreizeitgestaltung.

So organisierten auch 2019 Gadebusch, Schwerin, Teterow und Uecker-Randow z.T. mehrtägige Sommerferienlager, Ferienspiele und Ferienerlebnistage für Kinder, hauptsächlich finanziert über Spenden, Sponsoren und kommunale Möglichkeiten.

Vereinsstatistik 2019

	ALV M-V gesamt
Anzahl der Mitglieder:	640
Anzahl der ehrenamtlich Tätigen:	187
Anzahl ehrenamtlich geleisteter Stunden	31.839
Anzahl der Selbsthilfegruppen:	31
Anzahl der Teilnehmer gesamt	7.908
Anzahl der allgemeinen sozialen Beratungen:	15.793
Anzahl der Schuldner- und Insolvenzberatungen:	4.734
davon: Insolvenzanträge	412
Anzahl der Werkstätten/ Börsen gesamt:	50
davon: <i>Möbelbörsen</i>	13
betreute Anzahl der Personen	22.847
<i>Textilbörsen/Kleiderkammern</i>	21
betreute Anzahl der Personen	50.058
<i>Tafelprojekte</i>	12
betreute Anzahl der Personen	45.328
<i>Suppenküchen</i>	4
betreute Anzahl der Personen	20.840
<i>Selbsthilfewerkstätten</i>	2
betreute Anzahl der Personen	1.053
Anzahl der Veranstaltungen mit Kindern:	344
Anzahl der Teilnehmer gesamt	13.025

Unsere materiellen Fürsorgeleistungen für bedürftige Menschen

Auch 2019 erbrachte der Landesverband mit seinen Strukturen einen wichtigen Beitrag zur materiellen Hilfe und Unterstützung für Bedürftige, einschließlich ihrer Familien.

Unsere 53 Sozialprojekte, darunter 13 Möbelbörsen, 21 Textilbörsen und Kleiderkammern mit 3 Sozialkaufhäusern, 4 Suppenküchen sowie 12 Tafel- ausgabestellen und 2 Selbst- hilfewerkstätten erbrachten für über 140.000 Menschen Hilfe- leistungen durch die Bereit- stellung von Gebrauchtmöbeln, bei der Ausreichung von Le- bensmitteln und mit der Auf- arbeitung und Übergabe von gespendeten Textilien.

In 2019 waren insbeson- dere Hartz IV-Betroffene, bedürftige Familien und Alleinerziehende, Beschäf- tigte mit ergänzenden Sozialleistungen sowie Ältere mit geringem Ren- tenbezug auf unsere Hil- feangebote angewiesen. Auch Jobcenter vermittel- ten gegenüber Erwerbs- losen unsere Angebote.

Diese gemeinnützige und mildtätige Tätig- keit wurde über eine öffentlichkeitswirksame Einbindung von vielen Menschen mit Sach- mittelspenden unterstützt.

Der weitere Rückgang der Fördermöglich- keiten für Langzeitarbeitslose mit Einsatz in den Projekten erschwerte die Tätigkeit und den Erhalt dieser zunehmend.

Die Aufrechterhaltung unseres sozialen Leistungsangebotes erfolgte mit verstärkter ehrenamtlicher Tätigkeit und geringfügiger

Beschäftigung sowie auch unter Nutzung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) für ältere Erwerbslose, hier insbesondere durch den Kreisverband Uecker-Randow e.V. Andere Vereinsstrukturen konnten den BFD nicht in Anspruch nehmen, da die finanzielle Be- lastung durch den Paritätischen nicht mehr finanzierbar war.

Einen umfassenden Beitrag mit vielfältigen Angeboten leisteten unsere Sozialkaufhäuser in Neustrelitz, Richtenberg und Gadebusch. Diese 3 Einrichtungen nutzten monatlich rund 930 Menschen mit ge- ringem Einkommen für einen günstigen Erwerb von Möbeln, Haushalts- waren und Textilien. Auch in Hagenow sind die 3 Kleiderkammern und Textilbörsen mit rund 1.870 Kunden monatlich sehr gut besucht.

Unsere soziale Verantwortung nehmen wir auch seit Jahren über das Betreiben von Tafelprojekten wahr. Der ALV Territorialver- band Uecker-Randow bewirtschaftet insge- samt 8 Tafel ausgabestellen, die monatlich von 2.800 bis 3.500 Menschen in Anspruch genommen werden. Der ALV Müritzt versorgt in Röbel und Rechlin monatlich 420 Personen mit gespendeten Lebensmitteln, der ALV Lübz betreibt im Auftrag der Tafel Parchim seine Ausgabestelle für monatlich ca. 85 Frauen und Männer, der ALV Bad Kleinen hat sein eigenes Tafelprojekt mit der Versorgung von ca. 187 Menschen zweimal wöchentlich.

Die Tätigkeit unserer gemeinnützigen sozialen Projekte und Einrichtungen erfolgte auch 2019 auf der Grundlage der Be- stimmungen der Abgabeordnung, indem über 75 Prozent der Leistungen für Hilfebe- dürftige erbracht wurden.



Der ALV M-V – Hauptträger der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesverband und seine zum Teil juristisch selbstständigen Kreis-, Territorial- und Ortsverbände waren im Jahr 2019 Träger von insgesamt 9 Beratungsstellen mit zahlreichen Ausstellen. Hier waren 17 FachberaterInnen (15,54 Vollzeitstellen) und 8 Verwaltungskräfte (3,96 Vollzeitstellen) tätig. Die Beratungsstellen arbeiteten dabei teilweise im Verbund mit anderen Trägern der freien Wohlfahrtspflege.

Mit 844 Neuaufnahmen und den noch nicht beendeten Vorgängen aus den Vorjahren wurden 2019 2.873 aktenkundige Fälle bearbeitet. Hinzu kommen 1.861 Kurzberatungen mit 44 Verweisen auf das Regelinsolvenzverfahren.

Die Verschuldung betrug bei 10.829 Forderungen insgesamt über 19,75 Mio. EUR. Darunter sind 893 Verbindlichkeiten als Bankschulden in Höhe von über 8,4 Mio. EUR und 400 Verbindlichkeiten als Mietschulden in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR erfasst worden. Bei jungen Menschen (bis 27 Jahre) bestanden in 95 Fällen – oftmals als Einstiegsverschuldung – Handyverbindlichkeiten von ca. 112.000 EUR.

Die Vermögensauskunft musste 118 Mal beim Gerichtsvollzieher abgegeben werden.

Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Erstkontakt und Beratungstermin betrug etwa 4 Wochen, wobei ein Krisenfall umgehende Berücksichtigung findet, etwa bei aktuellen Miet- und Energieschulden bzw. im Zusammenhang mit der Kontoführung.

Das erste Beratungsgespräch ist zumeist sehr umfangreich. Hier geht es auch darum, Ratsuchende mental und ggf. für einen längeren Entschuldungsprozess motivational zu stärken.

Die mit Abstand häufigste Ursache von Überschuldung war Arbeitslosigkeit.

Aber auch Erkrankung, Unfall und Sucht, Einkommensarmut, Konsumverhalten sowie Trennung, Tod, Scheidung haben ihrer Rangfolge nach als Auslöser maßgeblich zur Überschuldung beigetragen.

Fast jeder dritte Schuldner hatte keinen Berufsausbildungsabschluss; ca. 92,7 % bezogen ein monatliches Einkommen, welches nicht pfändbar war; etwa jeder zweite Bürger war dem sozialen Status nach auf Sozialleistungen angewiesen.

Der bzw. die „durchschnittliche Ratsuchende“ ist etwa 40 Jahre alt, alleinstehend, mit Berufsausbildungsabschluss, aber erwerbslos. Das Einkommen ist ALG II und nicht pfändbar. Als Wirtschaftsgeld standen monatlich ca. 400,- EUR zur Verfügung; die Wohnkosten in Relation zum Haushaltseinkommen machten etwa 30 % aus. Gläubiger hatten jeweils rund 13 Forderungen von insgesamt mehr als 23.400,- EUR.

412 außergerichtliche Einigungsversuche sind zur Schuldenregulierung im Sinne des Insolvenzrechtes unternommen worden. Hiervon waren 36 erfolgreich. Demgegenüber sind 308 Anträge auf Eröffnung von Verbraucherinsolvenzverfahren gestellt worden.





Die Fachkräfte unseres Verbandes klärten im Bereich des Pfändungsschutzkontos in 1.016 Fällen über das geltende Recht und die jeweiligen individuellen Voraussetzungen sowie Verfahrensweisen auf. Infolge dessen sind 916 Bescheinigungen erstellt worden – mit ungebrochen hohem Beratungsbedarf.

In M-V war der Landesverband mit seinen Untergliederungen weiterhin der Hauptträger anerkannter Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen.

Leider kommt es jedoch aufgrund des geltenden Förderrechts weiterhin zu massiven Finanzierungsproblemen. Die trägerseitigen Möglichkeiten der Erwirtschaftung von notwendigen Eigenmitteln sind äußerst eingeschränkt. Beratung hat grundsätzlich kostenfrei zu erfolgen. Die gemeinwohlorientierte Leistung der Fachdienste ist mithin perspektivisch aufgrund des hohen Eigenanteils der Träger nicht finanzierbar und darf nicht zu Lasten anderer Sozialprojekte angeboten werden.

Hier erwarten wir zur weiteren Sicherung der in unserer Trägerschaft befindlichen Beratungsstellen, dass der hohe Eigenmittelanteil der Träger für Pflichtaufgaben des Landes und der Kommunen deutlich abgesenkt bzw. gestrichen und der Haushaltsansatz entsprechend angepasst wird.

Überfällig ist demgemäß eine planungssichere sowie angemessene Pflichtfinanzierung – weg von der freiwilligen Projektförderung und hin zur institutionellen

Förderung, idealerweise kraft gesetzlicher Anspruchsgrundlage.

Mit Blick auf das aktuelle Modellprojekt „Neustrukturierung der Beratungslandschaft im Landkreis Vorpommern-Greifswald“ und das im November 2019 beschlossene „Wohlfahrtsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ müssen wir folgenden Appell an die Verantwortlichen sowohl in Politik als auch in der Verwaltung des Landes M-V richten:

Zerschlagen Sie nicht gewachsene und bestens funktionierende Strukturen mit Diensten für arme oder überschuldete Menschen. In diesem Bereich weiter Geld zu sparen wird für das Land und die Kommunen langfristig teuer, denn Schuldnerberatung und andere Sozialarbeit mindert Kosten für die öffentliche Hand und finanzielle Ausfälle von Gewerbetreibenden.

Überschuldung destabilisiert Betroffene in vielfältigster Weise. Es sind nicht nur die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte, die einer Klärung bedürfen. Zunehmend sind es einhergehend gesundheitliche, insbesondere psychische Probleme, die für Ausgrenzung sorgen.

Gemeinnützige Schuldnerberatung dient nachhaltig der Existenzsicherung durch fachübergreifenden Einsatz für die Bedürfnisse Betroffener und verdient mithin eine deutliche Stärkung ihrer Rahmenbedingungen.

Abschließend möchten wir uns auch ganz ausdrücklich bei all unseren Unterstützern bedanken.

Konzeptionelle und organisatorische Arbeit des Verbandes zur Gesundheitsförderung langzeitarbeitsloser Menschen



Das „landesweite Integrationsprojekt zur Gesundheitsförderung von langzeitarbeitslosen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“ nahm auch 2019 einen wichtigen Stellenwert ein. Die laufenden Aktivitäten wurden etabliert, neue praxisorientierte Angebote zur Stärkung von physischen sowie psychosozialen Ressourcen auf- und ausgebaut. Ebenso boten zahlreiche Fachvorträge und Workshops Wissensvermittlung im Bereich Gesundheit/Sport/Ernährung.

Die Möglichkeit der regionalen Vernetzung und externen Weiterbildung nutzte der ALV mit der Teilnahme an der Fachtagung „Gesundheit und Erwerbslosigkeit“ der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V. in Rostock.

Auf Projekt-Ebene fanden in 2019 folgende Angebote für Langzeitarbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen statt: Neben Gesundheitstagen und Praxis-Workshops u.a. zum Thema „Entspannungstechniken“ und „Tai Chi“ wurde in Bützow der wöchentliche Gesundheitssportkurs erfolgreich mit wachsender Teilnehmerzahl fortgeführt. In Vorträgen zum Thema „Muskelaufbau“ und „Faszientraining“ erhielten Teilnehmer Hintergrundinformationen, die die Relevanz einzelner vorgestellter Übungen veranschaulichten.

Weitere sportbezogene Aktivitäten wurden an den Standorten Neubukow, Hagenow, Ribnitz-Damgarten, Uecker-Randow, Richthenberg, Grevesmühlen u.a. angeboten – von Radtouren, wöchentlicher sportlicher Erfrischung, Rückentraining bis zu Gesundheitstagen.

Für Kinder aus armutsgefährdeten Familien fand wie im letzten Jahr der gut besuchte Bewegungstag des ALV M-V im Schullandheim Dümmer statt wie auch die Familienveranstaltung „Mit Sport und Spiel in den Mai“ von Uecker-Randow und der Ferienerlebnistag im Pasewalker Lindenbad für Kinder vom ALV Gadebusch.

Der Bereich „Gesunde Ernährung“ als einer der wichtigen Pfeiler des Integrationsprojektes wurde an vielen Standorten mit praxisorientierten Workshops, Vorträgen und Kursen ausgeweitet. In Bützow wurde dazu u.a. der fünfwöchige Ernährungskurs „Obst & Gemüse“ wiederholt, in Pasewalk fand eine Vortragsreihe mit der Oecotrophologin Silke Wendt und ein mehrtägiger Lehrgang „Gesunde Ernährung“ mit Praxisteil statt.



Für alle Gruppenmaßnahmen in Bützow, Teterow und Gnoien wurden vom ALV Bützow zwei Jahresordner, gegliedert nach Monaten und abgestimmt auf Jahreszeiten, konzipiert und ausgearbeitet. Unter der Rubrik „Gesund & Lecker“ enthalten diese Informationen und Rezepte zur gesunden Ernährung. Besonderes Augenmerk wird innerhalb der Gruppen auf die Umsetzung der Ernährungstipps mindestens zweimal im Monat – mit Feedback der Teilnehmer - gelegt. Um so auch motivatorische Anreize für Zuhause zu schaffen.

Beschäftigtenstatistik 2019

Monate	AN insgesamt		Arbeits- gelegenheiten		Bundesprogramm soziale Teilhabe		Integrations- projekte		Feststellen <small>(auch SB-Stellen)</small>		Stellen mit BEZ und EGZ		Beschäftigte im Bundes- freiwilligend.		geringfügig Beschäftigte	
			Anzahl der Maß- nahmen	AN gesamt	Anzahl der Maß- nahmen	AN gesamt	Anzahl der Maß- nahmen	AN gesamt	Anzahl der AN	gesamt	Anzahl der AN	gesamt	AN	gesamt	AN	gesamt
Januar	357	166	56	6	8	1	2	83	6	50	42					
Februar	362	171	57	6	8	1	2	82	6	52	41					
März	364	168	56	7	9	1	2	81	7	55	42					
April	365	172	56	7	8	1	2	81	6	54	42					
Mai	364	170	55	9	10	1	2	81	4	53	44					
Juni	367	172	56	9	10	1	2	81	6	53	43					
Juli	373	172	54	10	11	1	2	81	5	58	44					
August	364	170	54	9	10	1	2	79	5	51	47					
September	362	169	54	10	11	1	2	79	5	51	45					
Oktober	362	168	54	13	14	1	2	77	5	50	46					
November	357	166	54	14	15	1	2	77	5	50	42					
Dezember	355	164	53	14	15	1	2	77	5	50	42					

January						
S	M	T	W	T	F	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

February						
S	M	T	W	T	F	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28				

March						
S	M	T	W	T	F	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Geschäftsabschluss 2019

Der Finanzbericht stellt den vorläufigen Abschluss des Geschäftsjahres 2019 dar.

Auch in diesem Jahr konnten durch den ALV alle Zahlungsverpflichtungen norm- und zeitgerecht erfüllt werden.

Es gab keine Liquiditätsprobleme, die Abgaben zur Sozialversicherung und die Verpflichtungen gegenüber den Finanzbehörden wurden ordnungsgemäß ermittelt und pünktlich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen abgeführt.

Für die engagierte Mitarbeit und die vielen geleisteten Stunden bedanken sich der Vorstand und die Geschäftsführung bei allen Mitgliedern und Beschäftigten des Verbandes.

S	M	T	W	T	F	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

S	M	T	W	T	F	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

S	M	T	W	T	F	S
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

PRESSEMITTEILUNG des ALV M-V vom 14. Juni 2019

Arbeitslosenverband informiert sich über Weichenstellungen in der Landespolitik

Auf seiner jährlichen Klausurberatung hat sich der Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern am Donnerstag und Freitag in Waren (Müritz) über die aktuellen Weichenstellungen in der Landespolitik informiert.

Vertreter des Wirtschafts- und des Sozialministeriums des Landes informierten die Vorstände und Geschäftsführer des Verbandes über die Aufstellung des geplanten Wohlfahrtsgesetzes des Landes, das ab September im Zuge der Haushaltsberatungen im Landtag debattiert und zum 1. Januar 2020 in Kraft treten soll, sowie über die aktuelle Arbeitsmarktpolitik und hier insbesondere über die regionale Arbeitsmarktanalyse des WM.

Der Vorsitzende des Arbeitslosenverbandes Jörg Böhm erklärt dazu:

„Die Zielstellung des geplanten Wohlfahrtsgesetzes, Kontinuität und Planbarkeit für alle Beteiligten zu schaffen sowie die Kriterien guter Arbeit auch

in der Sozialberatung umzusetzen, unterstützen wir als Verband.

Die Aufgabenübertragung an die Landkreise und kreisfreien Städte darf aber nicht zu einem Abbau der Beratungsangebote sowie der Qualität der Arbeit führen, was zu befürchten ist, wenn die Kommunen ihren Anteil an der Finanzierung nicht in derselben Höhe erbringen wie das Land oder das Land eine zu geringe Förderung vorgibt.

Für die Arbeitsmarktpolitik des Landes ist es gut, dass die Landesregierung endlich eine detaillierte, kleinteilige Analyse des Arbeitsmarktes in M-V vorgelegt hat. Jetzt müssen die vorhandenen Instrumente zur Förderung von Langzeitarbeitslosen auf ihre Wirksamkeit hin untersucht und den Erfordernissen entsprechend angepasst werden. Das ist auch mit Blick auf die neue EU-Förderperiode wichtig. Da gibt es noch Gesprächs- und Handlungsbedarf.“

V.i.S.d.P. Jörg Böhm



Sitz des Verbandes: Bützow
Geschäftsstelle: Bahnhofstraße 33a, 18246 Bützow

Rechtlicher Status

Eingetragener Verein: VR 10077 beim Amtsgericht Schwerin
Gründungsdatum: 06.10.1990

Der Verein ist als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung und als Träger der Freien Jugendhilfe anerkannt.

Arbeitsweise & Philosophie

- Mitgliederorganisation mit gegenwärtig ca. 640 Mitgliedern, darunter 16 Mitgliedsvereine, davon 11 eingetragene, rechtlich selbstständige Vereine
 - Im Verband engagieren sich ca. 187 ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Anbieter von sozialen Leistungen für hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger aus Mecklenburg-Vorpommern sowie deren Familienangehörige
 - Interessenvertreter für die sozialen Belange der o.g. Zielgruppe
-

Portfolio

Der Verband ist in allen Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern sowie in der Landeshauptstadt Schwerin an fast einhundert Angebotsstandorten präsent.

Er bietet offene, materielle und beratende Unterstützung für hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger in folgenden Angebotssegmenten an:

- Allgemeine soziale Beratung
- Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
- Hilfe bei der Arbeitssuche und -aufnahme
- Ausgabestelle für Möbel, Textilien, Haushaltsgeräte, Lebensmittel und Speisen
- Freizeitangebote für alle Generationen und Ferienangebote für Kinder
- Selbsthilfegruppen

Diese Angebote halten wir vor u.a. über:

- 10 allgemeine soziale Beratungsstellen
- 9 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen
- 13 Möbelbörsen und 3 Sozialkaufhäuser
- 21 Kleiderkammern
- 12 Ausgabestellen für Lebensmittel der Tafeln
- 4 Speisebörsen und Suppenküchen
- 31 Selbsthilfegruppen

Netzwerk & Mitgliedschaften

- Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Bundes- und Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.
- Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V.
- Erwerbslosenbeirat des Erwerbslosenparlamentes des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Haus der Begegnung Schwerin e.V.

Kontakt

Vorsitzender	Jörg Böhm Tel. 0176 20522612 j_boehm@gmx.de
Geschäftsführerin	Christine Loheit Tel. 038461 65345 Fax 038461 65349 alvkostbuez@yahoo.de www.alv-mv.jimdo.com

Vereins- und Geschäftsstruktur des Arbeitslosenverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

